Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des Marktgemeinderates Kirchseeon vom 30.11.2016

Beschluss Nr. 488
Abstimmungsergebnis 18 : 0

Betreff:

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.11.2016

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 07.11.2016.

Beschluss Nr. 489
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Antrag auf Vorbescheid zur Bebauung in Kirchseeon, Alpenstraße 18, auf Grundstück Fl.Nr. 747/4, Gemarkung Kirchseeon

---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt dem Antrag auf Vorbescheid vom 16.11.2016 wie folgt zuzustimmen:

1. Einzelhäuser sind gemäß Bebauungsplan zulässig. Unzulässig sind die die bei Variante 1 angefragten quadratischen Gebäudekörper. Einer Befreiung vom Bebauungsplan wird nicht zugestimmt.
2. Die abgefragten Gebäudekörper sind grundsätzlich möglich.
3. Die Ausbildung von zwei Vollgeschoßen kann bereits aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans erreicht werden.
4. Die Wandhöhe wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens nochmals betrachtet. Sie ist so zu bemessen, dass zwei Vollgeschosse möglich sind, ein Dachgeschossausbau hingegen nicht.
5. Abstandsflächen werden durch das Landratsamt Ebersberg geprüft. Auf die Regelungen zu den Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO wird verwiesen.
7. Eine Zustimmung zur Errichtung von Duplexgaragen wird nicht erteilt.
8. Auf den Nebengebäuden ist die gleiche Dachform und –neigung wie beim Hauptgebäude auszubilden.

Beschluss Nr. 490
Abstimmungsergebnis 14 : 5

Betreff:

Antrag auf Vorbescheid zur Bebauung in Kirchseeon, Alpenstraße 18, auf Grundstück Fl.Nr. 747/4, Gemarkung Kirchseeon

---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt dem Antrag auf Vorbescheid vom 16.11.2016 wie folgt zuzustimmen:

6. Der Fällung des geschützten Walnussbaumes wird zugestimmt; als Ersatzpflanzung werden jedoch zwei heimische Laubbäume mit einem Mindeststammumfang von 20 – 25 cm, gefordert.

Beschluss Nr. 491
Abstimmungsergebnis 18 : 1

Betreff:

Antrag auf Nutzungsänderung der bisherigen gewerblichen Nutzung in ein Vereinsheim mit Gebetsräumen in Kirchseeon, Fritz-Litzlfelder-Straße 1 a, Grundstück Fl.Nr. 285/70, Gemarkung Kirchseeon

---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung in ein Vereinsheim mit Gebetsräumen, gemäß Plan vom 10.10.2016 zu, und erteilt sein Einvernehmen.

Beschluss Nr. 492
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Mobilfunkpakt: Anfrage zu einem möglichen neuen Standort für einen Mobilfunkmasten der Deutschen Telekom
hier: Aufstellung auf dem Dach der ATSV-Halle

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Aufstellung eines Mobilfunkmastes der Deutschen Telekom am vorgeschlagenen Standort im südlichen Bereich des ATSV-Geländes grundsätzlich möglich wäre. Allerdings soll der Mobilfunkmast im Rahmen der Konzentration von weiteren Telekommunikationsanbietern mitgenutzt werden können und eine möglichst niedrige Höhe aufweisen. Vor Aufstellung des Masten ist anhand eines Fachgutachtens nachzuweisen, dass mögliche Immissionsgrenzwerte an den nächsten Wohnbebauungen, sowie am nahe gelegenen Kindergarten unterschritten werden.

Beschluss Nr. 493
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon erklärt, dass die Marktgemeinde Kirchseeon – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.